

Vertretungskonzept

Mit diesem Vertretungskonzept soll den Studierenden auf sinnvolle Weise ermöglicht werden, curricular voranzuschreiten oder bereits erworbene Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten weiter zu vertiefen, auch wenn Lehrkräfte verhindert sind:

- a. In erster Linie soll versucht werden, Unterrichte in den Lernfeldern/-bereichen so zu tauschen, dass sichergestellt werden kann, dass die Studierenden kontinuierlich durch die jeweiligen Fachlehrkräfte begleitet werden.
- b. Wünschenswert kann je nach Situation außerdem sein, dass die zu vertretende Lehrkraft, soweit ihr dies gesundheitlich möglich ist und soweit ihr dies curricular sinnvoll erscheint, Arbeitsaufträge/Inputs in die Semestergruppe reicht, die es den Studierenden erlauben, eigenverantwortlich zu lernen. Idealerweise soll die Lernbegleitung durch eine andere Lehrkraft, die dieses Fach unterrichtet, sichergestellt werden.
- c. Absehbare Verhinderungen (z. B. Fortbildungen) sind aus kollegialen Gründen sowie im Sinne der Studierenden frühestmöglich der/dem mit der Stundenplanung betrauten Mitarbeiter/Mitarbeiter mitzuteilen. Darüber hinaus sind Unterrichtstausche/Studieraufträge von der zu vertretenden Lehrkraft möglichst selbst vorzuschlagen, zu organisieren und nach Rücksprache allen Beteiligten mitzuteilen.
- d. Ausdrücklich ist gewünscht, dass Unterricht, wann immer sinnvoll, kollegial vorbereitet und zum Teil auch gemeinsam durchgeführt wird. Diese Rahmenbedingung der Unterrichtsvorbereitung und -durchführung kann, je nach Situation, eine fachgerechte Vertretung unterstützen bzw. erleichtern.
- e. Bei längerfristigen absehbaren sowie zunächst nicht absehbaren längerfristigen Verhinderungen ist schnellstmöglich eine fachgebundene Vertretung zu organisieren, die den Unterricht auf der Grundlage des Stoffverteilungsplanes der zu vertretenden Lehrkraft fortführt. Bei Verhinderungen von bis zu zwei Wochen ist der Vertretungsbedarf möglichst durch eine Kollegin, einen Kollegen abzudecken, darüber hinaus gehende Vertretungen sind je nach Situation durch neue Mitarbeiter*innen abzudecken (befristete Neueinstellungen, Honorarbasis). Bei der Organisation von Vertretungen ist dabei besonders die Belastung der vertretenden Lehrkräfte zu berücksichtigen.
- f. Zur Prävention krankheitsbedingter Verhinderungen sowie zur Sicherung eines gesunden Arbeitsklimas kommt der Personal- und Organisationsentwicklung besondere Verantwortung zu.